

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 75 Mark für das erste Vierteljahr 1923 ohne Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und
Zustellungsgebühr; Es ist nur Postbezug zulässig | Sonnabend · Das einzelne Exemplar kostet 25 Mark

61. Jahrgang

Leipzig, den 20. März 1923

Nummer 32

Zur Neufestsetzung der Ortszuschläge

Nach § 4 Ziffer 4d des seit 1. Januar 1923 gültigen Buchdrucker-
tarifs findet eine Staffelung der Wochenlöhne nach Ortszuschlägen
statt. Hierfür sind folgende Grundfälle maßgebend:

1. Zum Ausgleich der Unterschiede in der Lebenshaltung werden die sämtlichen
Drucker des Reiches in elf Klassen mit Ortszuschlägen von 0 bis
25 Proz. eingeteilt. Als Unterlage für die Festsetzung der Ortszuschläge gilt die
Ortszuschlagsliste vom Mai 1921. Die Abänderung und Neuauflage von
Ortszuschlägen soll erfolgen in Anlehnung an das Ortsklassenverzeichnis des
Reichsbesoldungsgesetzes. Daneben sind zu berücksichtigen die Einwohnerzahl, Be-
völkerungsdichte, wirtschaftliche Struktur und besondere örtliche Verhältnisse.
Das neue Verzeichnis wird durch die vertragstschließenden Organisationen auf-
gestellt und bildet einen Bestandteil dieses Manteltarifs.
2. Die Ortszuschläge haben für die Dauer des Tarifs Gültigkeit.
3. Bade- und Kurorte können, wenn eine wesentliche Verteuerung der Lebens-
haltung durch den Bade- und Kurbetrieb hervorgerufen wird, mit einem Satzon-
zuschlage bis zu 15 Proz. belegt werden, doch soll dieser Zuschlag mit einem
etwa bereits vorhandenen Ortszuschlage 25 Proz. nicht überschreiten.

Die Aufstellung des neuen Verzeichnisses dieser Ortszuschläge er-
folgte in den Tagen vom 17. bis 24. Februar d. J. in Bamberg und
endgültig abschließend im Anschluß an die letzten Verhandlungen der
Tariffkommission vom 1. bis 4. März d. J. in Berlin. Das Ergebnis
dieser Verhandlungen ist in Nr. 26 im Rahmen der offiziellen Ver-
öffentlichung des neuen Lohn tariffs zum Abdruck gelangt.

Unsern Lesern ist bekannt, daß die Frage der Ortszuschläge (früher
Lokalzuschläge genannt) von jeher ein Schmerzenskind auf dem Ge-
biete des Lohn tariffs war, und daß jahrelang Ungerechtigkeiten be-
standen haben, die trotz aller Bemühungen der Gehilfenvertreter nicht
zu beseitigen waren. Es würde zu weit führen, wollten wir uns auf
Einzelheiten in dieser Frage einlassen. Denn wie in allen Fragen, wo
es sich darum handelt, eine gerechte Entlohnung im heutigen privat-
kapitalistischen Wirtschaftssystem festzusetzen, sind die gegenwärtigen
Anschauungen zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum auch auf
diesem Gebiete außerordentlich groß. Besonders in Zeiten ungünstiger
Konjunktur, die den gewerkschaftlichen Organisationen nur geringe
Bewegungsfreiheit gestatten, zeigt sich das diesbezügliche Gerechtig-
keitsgefühl des Unternehmertums mit besonderer „Schwerkraft“ aus-
geprägt. Das gilt auch für die nunmehr zu einem gewissen Abschluß
gekommene Neufestsetzung der Ortszuschläge nach dem neuen Deutschen
Buchdruckertarif. Während die Vertreter der Gehilfenschaft mit allen
Kräften bemüht waren, bei diesen Beratungen die bestehenden Un-
gerechtigkeiten zwischen tariflicher Entlohnung und den veränderten
örtlichen Lebens- bzw. Feuerungsverhältnissen zu beseitigen, waren die
Prinzipalsvertreter hartnäckig bestrebt, angebliche Ungerechtigkeiten in
ihrem Sinne auszumerzen, d. h. die Ortszuschläge auf einen erheblich
geringeren Umfang zu reduzieren. Sie hatten sich eine Art Nicht-
linien zurechtgebaut, wonach der gänzlich ortszuschlagsfreie tarifliche
Wochenlohn das Fundament für den Lohn im allgemeinen sei, und
daß jede weitere Erhöhung durch besondere und außerordentliche Ver-
hältnisse begründet sein müsse. Ein Ortszuschlag von 25 Proz. sollte
nach ihrer Auffassung nur für die Städte Hamburg, Berlin und höch-
stens noch für Frankfurt a. M. in Betracht kommen; alle andern
Städte und Orte sollten in weitem Abstand davon gehalten werden.
Die nach dem früheren Tarif geltende Ortszuschlagsliste enthielt nach
Auffassung der Prinzipale nicht wenige Zerrümpel, die einer wesent-
lichen Korrektur (selbstverständlich nach unten) unterzogen werden
sollten. Ebenso wurde von den Prinzipalen die tariflich vorgeschrie-
bene Anlehnung an das Ortsklassenverzeichnis des Reichsbesoldungs-
gesetzes als sehr „unaerecht“ und unweckmäßig bezeichnet. Die Bewer-
tung dieser antiken Grundlage war prinzipalseitig sehr abfällig
und zeugte von einer starken Mißachtung behördlicher Erhebungen und
Feststellungen, die in schroffem Widerspruch zu der früheren Richtung
vor behördlichen Instanzen und deren Verordnungen bzw. Öffentlich-
keitsrichtungen stand. Auch die übrigen tariflichen Nichtlinien, wie Einwohner-
zahl, Bevölkerungsdichte, wirtschaftliche Struktur und besondere örtliche
Verhältnisse, fanden in vielen Fällen auf Prinzipalseite eine Beurtei-
lung, die mehr von Konkurrenz- und Organisationsverhältnissen ab-
hängig war. Es waren daher zunächst mehrstündige grundsätzliche
Auseinandersetzungen notwendig, um die Prinzipalsvertreter zu der

Einsicht zu bringen, daß auf solchen verschlungenen Pfaden die Auf-
rechterhaltung tariflicher Ordnung ein Ding sei, und daß den von
der Gehilfenschaft an die Neuregelung der Ortszuschläge im Rahmen
des Tarifs geknüpften Erwartungen in bezug auf Ausmerzung offen-
sichtlicher Ungerechtigkeiten Rechnung getragen werden müsse, wenn
nicht das ganze neue Tarifgebäude schon jetzt als in seinen Grund-
festen erschüttert gelten sollte.

Daß auf solch steinigem Boden ein Vorwärtskommen äußerst schwer
war, dürfte wohl allgemein verständlich sein. Aber trotzdem wurde
jeder Tariffreis nach allen Richtungen und Gesichtspunkten durchar-
beitet. Es war eine schwere und doch für alle Teilnehmer äußerst
lehrreiche Nebenarbeit. Fast jeder Druckort Deutschlands wurde nach
Lage, Wirtschaft, Verkehrs- und organisatorischen Verhältnissen
durchgesprochen; wobei sich im gegenseitigen Für und Wider und an
der Hand vieler schriftlicher Bearbeitungen oder Proteste der beiden
Vertragsparteien gar oft zeigte, daß die maßgebenden Verhältnisse
sehr unterschiedlicher Natur sind. In vielen Fällen zeigte sich auch,
daß die Beziehungen zwischen Unternehmern und Arbeitern an den
einzelnen Orten von größtem Einfluß auf die Erledigung der örtlichen
Ortszuschlagsfestsetzung waren. Die Leitung der Prinzipalsvertreter
der allgemeinen Ortszuschlagskommission zeigte sich in dieser Hinsicht
oft päpstlicher als der Papst und glaubte vorherigen örtlichen Ver-
ständigungen mit Rücksicht auf die einseitigen „Nichtlinien“ des Deut-
schen Buchdrucker-Vereins nicht zustimmen zu können, wenn diese da-
durch nach oben überschritten waren. Darauf ist es zurückzuführen,
daß der Zustand bestehen bleibt, daß auch nach Festsetzung der neuen
Ortszuschläge an manchen Orten höhere Ortszuschläge bezahlt werden,
als im neuen Ortszuschlagsverzeichnis angegeben sind. Von Gehilfen-
seite wurde bei allen diesen Orten eindringlich darauf hingewiesen,
wie unverständlich und direkt tödend es für die gegenseitigen Be-
ziehungen an diesen Orten sei, wenn örtliche bessere Vereinbarungen
nicht offiziell anerkannt würden. Aber alles half nichts; eine so ge-
nannte höhere Taktik an leitender Stelle im Deutschen Buchdrucker-
Verein konnte es nicht verstehen, daß es noch Prinzipale gibt, die sich
nicht alles von oben vorschreiben lassen, sondern es besser zu schätzen
wissen, was sie ihrem Ansehen und der Gehilfenschaft schuldig sind.

Wenn man allerdings in Betracht zieht, daß manche Vertreter der
Prinzipale mit großen Hoffnungen auf Herabsetzung bisheriger
Ortszuschläge in die Verhandlungen eingetreten sind, da braucht man
sich über eine solche Taktik der Verärgerung nicht zu wundern. Um
unangenehmsten war einzelnen Prinzipalen der Ortszuschlagskommis-
sion die Tatsache, daß selbst aus Kreisen, für die sie einen stärkeren
Abbau vorhatten, nicht wenige örtliche Vereinbarungen vorlagen, die
wesentliche Erhöhungen gegenüber den bisherigen Ortszuschlägen be-
deuteten; wie dies z. B. für den Kreis XI zutrifft, wo unter den Prin-
cipalen sogar eine Palastrevolution mit der Spitze gegen den
Deutschen Buchdrucker-Verein im Gange ist. Und mit auffälligem
Sarkasmus stellt die „Zeitschrift“ in ihrer Nr. 20 vom 9. März fest,
daß nicht weniger als 16 örtliche Vereinbarungen solcher Art aus
diesem Kreise vorlagen. Daß es auch für diesen Kreis nachträglich
noch zu einer Verständigung in der Ortszuschlagskommission kam, ist
demnach weniger das Verdienst des Deutschen Buchdrucker-Vereins als
der Prinzipale dieses Kreises selbst, deren Vertreter im Deutschen
Buchdrucker-Verein revoltieren, zu Hause aber mit den Gehilfen troh-
dem sich zu verständigen wissen. Sehr wenig erbaulich war auch die
Abbaukampagne, die für den Kreis XII in Bamberg durchgeführt
wurde. Es war teilweise Florianistatik pro domo, die hierbei in Er-
scheinung trat. Nach unserer Auffassung dürfte eine derart persönliche
Interessenvertretung, wie sie der Prinzipalsentscheidung aus Ostpreußen
beliebte, sich kein Gehilfenvertreter zuschulden kommen lassen, wenn er
von seinen Mandatgebern nicht tüchtig aus den Lumpen geschüttelt
werden will. Für die Gehilfenvertreter war es gewiß nicht leicht, im
Kreis XII für steden Orte mit rund 100 Gehilfen einen Abbau um
2½ Proz. in Kauf nehmen zu müssen; höchstens der Umstand, daß
diese Orte bisher schon verhältnismäßig günstig eindestuft waren, ließ
damit rechnen, daß dieser Abbau im Vergleich zu manchen Leiden auch
diesmal noch nicht erzielten Wünschen in andern Orten und Kreisen
leichter zu ertragen sein dürfte.

Wir müssen aus Raumgründen darauf verzichten, weitere Einzelheiten aus den verschiedenen Tarifkreisen eingehender zu beleuchten. Erwähnt soll nur werden, daß neben den schon beleuchteten besonderen Schwierigkeiten in den Kreisen IX und XII auch solche für den Kreis III (Frankfurt-Hessen) zu überwinden waren. Bei Berücksichtigung aller Hindernisse, die durch die Besetzungsschwierigkeiten für einen Teil dieses Kreises gegeben sind, konnten sich die Gehilfenvertreter im allgemeinen doch nicht des Eindrucks entziehen, daß in diesem Kreis noch persönliche Überspannungen auf Prinzipalsseite sehr viel zur Verschleppung der Ortszuschlagsregelung für diesen Kreis beigetragen haben. Erst nachdem für die Schlußverhandlungen in Berlin in dieser Beziehung ein Personenwechsel eingetreten war, zeigten sich für diesen Kreis erleichterte Verständigungsmöglichkeiten. Wenn auch hier immer noch ein gewisser bitterer Rest ungelöster Fragen übrig blieb, so trifft dies mehr oder weniger für alle Tarifkreise zu. In jedem Tarifkreise gibt es auch jetzt noch einzelne Orte, deren gerechte Einfügung in das neue Ortszuschlagsverzeichnis diesmal noch nicht erreicht wurde. Trotz stärkster Gegenwehr der Gehilfenvertreter waren die Prinzipalsvertreter in diesen Fällen nicht zu bewegen, den berechtigten Forderungen der Gehilfenschaft Rechnung zu tragen. Ein unbegabtes Festhalten an den diesbezüglichen Anträgen hätte entweder zu einem völlig ergebnislosen Abbruch der Verhandlungen oder zu einer ernststen Gefährdung vieler Verbesserungen für andre Orte geführt. Dieserhalb mußte öfters ein Kompromiß in Kauf genommen werden, um überhaupt zu halbwegs annehmbarem Abschluß zu kommen. Unter Berücksichtigung dieser Umstände, die im einzelnen wie im ganzen auf dem Boden einer sehr ungünstigen Konjunktur für die Gehilfenschaft entstanden sind, hat es daher auch gar keinen großen Wert, durch nachträgliche Stellungnahmen zu solchen dunklen Punkten aus den davon betroffenen Mitalktedschaften im „Korr.“ an dem Resultat Kritik zu üben. Was den Prinzipalsvertretern in allen diesen Einzelfällen von Gehilfenseite zu sagen war, ist ihnen von jedem Kreisvertreter mit aller Deutlichkeit gesagt worden. Und bei der bekannten Taktik gewisser Prinzipalsvertreter, die in den stärksten Protesten der Gehilfenschaft nur kräftige Befähigungsnachweise für ihre eigene Lügheit als Prinzipalsvertreter erblickten und sie dementsprechend in Prinzipalsversammlungen unzuverlässig verstanden, hat es zunächst gar keinen Zweck, diesen Herren noch mehr Hasen in ihre rabulistische Küche zu jagen. Wir empfehlen daher, von der Einbringung weiterer Protestartikel an den „Korr.“ Abstand zu nehmen. Denn zu ändern ist an dem jetzt vorliegenden neuen Verzeichnis der Ortszuschläge im laufenden Jahre, d. h. während der Dauer des jetzigen Tarifs, ja doch nichts mehr. Das wird selbst für solche Orte zutreffen wie Solingen, von welchem Ort nachstehend lebhaft ein Schlußspiel passieren soll, aus dem hervorgeht, wie ungerecht für die Gehilfenschaft von Prinzipalsseite mancher Ort teils aus Konkurrenzrücksichten, teils im Organisationsinteresse behandelt wurde.

Im übrigen aber wäre es durchaus verfehlt, wenn wir uns durch solche dunkle Punkte der neuen Regelung der Ortszuschläge dazu drängen ließen, das Ganze als einen Rückschritt zu bezeichnen. Denn ein objektiver Gesamtvergleich der jetzigen Ortszuschlagsliste mit der vorhergehenden, die vor zwei Jahren (Mai 1921) aufgestellt wurde, läßt erkennen, daß im allgemeinen dennoch sehr beachtenswerte Fortschritte erzielt wurden. Wir haben zur Nachprüfung des jetzt vorliegenden Ergebnisses umfangreiche statistische Sondierungen und Zusammenstellungen gemacht, und zwar bezüglich aller Druckorte, Betriebe und der dafür in Frage kommenden Gehilfenzahl, wobei uns als Unterlagen das letzte Verzeichnis der Ortszuschläge nach dem Tarif von 1921, das letzte Verzeichnis der Tarifanerkennungen, die letzten Jahresberichte aller Gaue unserer Organisation sowie das Altmisch'sche Adreßbuch für 1922 dienten. Als Gesamtergebnis dieser Untersuchungen können wir nun der Kollegenschaft folgende tabellarische Zusammenstellung unterbreiten, deren Studium wir allen Interessenten dringend empfehlen:

Absolute und prozentuale Veränderung der Ortszuschläge nach der Zahl der Orte, Betriebe und Gehilfen im gesamten Reichsgebiet im Vergleich von 1921 zu der ab 1. März 1923 gültigen Neufestsetzung.

Ortszuschläge	Orte		Betriebe		Gehilfen							
	1921		ab 1. März 1923		1921		ab 1. März 1923					
	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.				
0	697	33,1	689	32,0	800	9,4	791	9,2	1739	2,5	1779	2,6
2 1/2	58	2,7	64	3,0	82	0,9	81	0,9	247	0,3	249	0,3
5	362	17,1	198	9,2	576	6,9	330	3,9	2232	3,2	1324	2,0
7 1/2	192	9,0	196	9,2	358	4,3	314	3,8	2098	2,9	1511	2,3
10	198	9,4	231	10,7	542	6,4	429	5,0	3731	5,5	2253	3,3
12 1/2	140	6,7	159	7,4	587	6,9	492	5,7	4213	6,2	3361	5,0
15	128	6,2	166	7,7	630	7,4	630	7,4	4269	6,3	3752	5,5
17 1/2	144	6,8	123	5,7	637	7,6	655	7,6	4269	6,3	3752	5,5
20	113	5,4	142	6,5	1584	18,9	528	6,3	13316	19,6	9766	14,3
22 1/2	—	—	87	4,0	—	—	1188	13,9	—	—	9766	14,3
25	75*	3,6	100*	4,6	2601	30,8	3102	36,3	30240	44,6	34239	50,2
	2107		2155		8440		8540		67741		69138	

* Städte und zusammenhängende Stadteviere.

Konzentrieren wir die Feststellungen in vorstehender Tabelle noch etwas enger in größeren Gruppen, und zwar von 0 bis 10 Proz. von

12 1/2 bis 20 Proz. und in eine solche von über 20 Proz. Ortszuschlag, so ergibt sich folgende Übersicht:

Ortszuschläge	Zahl der Druckorte		Zahl der Betriebe		Zahl der Gehilfen							
	1921		ab 1. März 1923		1921		ab 1. März 1923					
	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.	absolut	in Proz.				
0 bis 10	1507	71,3	1378	64,1	2388	28,2	1945	22,9	10047	14,4	7016	10,5
12 1/2 bis 20	625	29,1	590	27,3	3541	41,0	2306	26,9	28454	42,0	17017	25,0
(ein-schl.) über 20	75	3,6	187	8,6	2601	30,8	4290	50,2	30240	44,6	44005	64,5

Für die Entlohnungsverhältnisse in den einzelnen Tarifkreisen bzw. deren unterschiedliche Struktur in gewerblicher, tariflicher und allgemeiner wirtschaftlicher Hinsicht, soweit diese durch die neue Ortszuschlags-einteilung zum Ausdruck kommen kann, dürfte auch nachstehende Spezialisierung des vorstehenden Gesamtergebnisses nach Tarifkreisen beachtenswert sein.

Verteilung der neuen Ortszuschläge nach Druckorten, Betriebs- und Gehilfenzahl in den einzelnen Tarifkreisen.

Kreis I, umfassend die Provinz Hannover (mit Ausschluß der Elbinseln), Freistaat Oldenburg (mit Ausschluß von Birtenfeld und Lübeck), Freistaat Braunschweig, Freie Stadt Bremen mit Gebiet, Lippe-Schaumburg, Lippe-Deimold und Pyrmont; Kreis II, umfassend die Provinzen Rheinland und Westfalen und Birtenfeld unter Ausschluß der Städte Wehlar und Braunsfeld; Kreis III, umfassend die Provinz Posen-Schlesien, die Freistaaten Mecklenburg (ohne Pyrmont) und Hessen und die Städte Wehlar und Braunsfeld; Kreis IV, umfassend Württemberg, Baden, Hohenzollern und Pfalz; Kreis V, Freistaat Bayern mit Ausnahme der Pfalz; Kreis VI, Thüringen, Provinz Sachsen, Freistaat Anhalt und Kreis Schmaltaiden; Kreis VII, Freistaat Sachsen; Kreis VIII, Berlin mit seinen Vororten; Kreis IX, Provinz Schlesien; Kreis X, Hamburger Staatsgebiet, die Elbinseln, Schleswig-Holstein und Lauenburg; Kreis XI, Pommern und Brandenburg (außer Berlin und seinen Vororten); Kreis XII, Provinz Preußen und die Provinz des polnischen Korridors gelegene Teile Westpreußens.

Tarifkreise	Ortszuschlagsgruppen											Insgesamt
	0	2 1/2	5	7 1/2	10	12 1/2	15	17 1/2	20	22 1/2	25	
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	
	a) Zahl der Druckorte											Druckorte
I	42	1	21	14	19	10	11	10	4	4	4	141
II	62	1	17	31	47	32	33	30	88	57	14	400
III	54	9	16	47	12	7	6	9	7	3	10	150
IV	98	3	25	19	34	18	17	21	10	4	13	263
V	152	5	18	20	12	11	18	6	1	2	2	242
VI	112	4	5	21	15	27	16	8	4	2	—	215
VII	21	12	22	18	41	18	31	16	10	1	12	208
VIII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43
IX	32	6	22	14	16	11	7	4	7	9	—	128
X	48	2	14	16	15	11	11	12	3	3	—	137
XI	52	18	28	18	11	8	16	5	7	1	—	164
XII	14	3	10	8	9	6	5	2	1	1	—	59
	689	64	196	196	231	159	166	123	142	87	100	2155
	b) Zahl der Betriebe											Betriebe
I	51	1	20	31	46	25	49	79	44	126	80	581
II	68	1	33	30	62	42	96	94	169	382	546	1622
III	61	15	30	38	25	25	30	10	70	63	201	572
IV	113	3	32	37	61	51	40	136	40	75	253	841
V	178	8	28	46	33	50	45	62	21	98	170	734
VI	122	3	43	21	41	141	108	73	50	100	—	702
VII	21	14	27	20	59	49	100	40	53	66	—	882
VIII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1062
IX	39	7	36	17	40	43	45	23	21	112	—	383
X	56	5	21	23	24	18	37	68	33	85	—	727
XI	73	21	39	34	24	34	61	36	27	48	—	396
XII	14	3	11	13	14	14	19	17	—	53	—	158
	791	81	330	314	429	462	630	655	526	1188	3102	8540
	9,2%	0,9%	3,9%	3,8%	5,0%	5,7%	7,4%	7,6%	6,3%	13,9%	36,3%	
	c) Zahl der Gehilfen											Gehilfen
I	165	2	162	221	229	186	305	756	607	1474	750	4857
II	117	2	38	98	182	96	534	457	658	2064	4475	8821
III	105	57	111	129	86	133	179	56	430	560	1443	3300
IV	250	16	127	158	263	253	200	1011	230	707	2968	6232
V	517	35	125	268	177	372	266	675	246	751	2334	5766
VI	249	9	232	156	263	1015	1122	681	545	1225	—	5514
VII	29	31	65	62	322	292	667	341	404	492	—	7336
VIII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12565
IX	76	23	103	81	196	324	389	267	119	1233	—	2870
X	59	5	51	83	121	152	282	413	249	335	—	2368
XI	145	63	201	181	356	305	543	375	264	414	—	2847
XII	30	6	30	74	58	133	187	160	—	491	—	1178
	1779	249	1324	1511	2253	3361	4703	5201	3732	9766	34239	68138
	2,6%	0,3%	2,0%	2,3%	3,3%	5,0%	6,9%	7,6%	5,5%	14,3%	50,2%	

Nach die Saisonzuschläge haben eine wesentliche Erweiterung erfahren. Während im alten Ortszuschlagsverzeichnis insgesamt 37 Orte mit einem solchen belegt waren, hat sich deren Zahl durch die Neufestsetzung auf 50 erhöht. Sie gruppieren sich folgendermaßen: Saisonzuschläge von 2 1/2 Proz. gab es früher in 11 Orten mit 22 Betrieben und 100 Gehilfen, sie gelten heute für 20 Orte mit 57 Betrieben und 253 Gehilfen; mit 5 Proz. Saisonzuschlag waren früher 13 Orte mit 37 Betrieben und 139 Gehilfen vorhanden, heute sind es 19 Orte mit 35 Betrieben und 126 Gehilfen; mit 7 1/2 Proz. Saisonzuschlag gab es früher keinen Druckort, heute sind es 6 Orte mit 10 Betrieben und 36 Gehilfen; mit 10 Proz. Saisonzuschlag waren früher 5 Orte mit 8 Betrieben und 37 Gehilfen belegt, heute 7 Orte mit

14 Betrieben und 62 Gehilfen; 15 Proz. Saisonzuschlag hatten früher 2 Orte mit 6 Betrieben und 16 Gehilfen, heute sind es deren 4 mit 9 Betrieben und 19 Gehilfen. Insgesamt hat sich also die Zahl der Orte mit Saisonzuschlag von 37 mit 73 Betrieben und 292 Gehilfen auf 50 Orte mit 125 Betrieben und 496 Gehilfen erhöht.

Eine Zusammenfassung aller Höherstufungen im einzelnen ergibt, daß um 2 1/2 Proz. höher gestuft wurden 538 (21,9 Proz.) aller Druckorte mit 2467 (29,2 Proz.) Betrieben und 19 711 (28,9 Proz.) Gehilfen; um je 5 Proz. wurden höher eingestuft: 288 (13,3 Proz.) Druckorte mit 1322 (15,7 Proz.) Betrieben und 9482 (13,9 Proz.) Gehilfen; um 7 1/2 Proz. erhöht wurden 32 (1,5 Proz.) Orte mit 44 (0,5 Proz.) Betrieben und 151 (0,2 Proz.) Gehilfen; um 10 Proz. höher gestuft wurden 15 Orte mit 68 Betrieben und 437 Gehilfen, um 12 1/2 Proz. 2 Orte mit 4 Betrieben und 6 Gehilfen, um 15 Proz. 1 Ort mit 1 Betrieb und 3 Gehilfen, um 17 1/2 Proz. 2 Orte mit 2 Betrieben und 8 Gehilfen und um 20 Proz. 2 Orte mit 2 Betrieben und 4 Gehilfen. Fassen wir die für diese Höherstufungen in Frage kommende Gehilfenzahl auf eine durchschnittliche Höherstufung um 2 1/2 Proz. zusammen, so ergibt sich, wenn man den Anteil der 2 1/2-Proz.-Staffelung nur mit rund 1200 M. im Durchschnitt (für Klasse C, Verheiratete beträgt sie in Wirklichkeit gegenwärtig 1425 M., für Ledige 1368 M.) berechnet, für die jetzige Lohnstarifperiode insgesamt eine w ö c h e n t l i c h e Lohnerhöhung von rund 50 Millionen Mark, die allein aus der Neuordnung der Ortszuschläge hervorgeht.

Aus allen diesen Darlegungen ergibt sich mit großer Deutlichkeit, daß im allgemeinen die neue Regelung der Ortszuschläge für große Teile der Gehilfenschaft mancherlei Verbesserungen gegenüber den früheren Verhältnissen gebracht hat. Wenn auch eine ganze Anzahl großer Druckorte, wie Berlin, Leipzig, Hamburg usw., daran nicht beteiligt sind, so ist doch die Tatsache zu verzeichnen, daß nunmehr über die Hälfte aller Kollegen (50,2 Proz.) nach der höchsten Ortszuschlagsstaffel entlohnt werden, und daß nahezu zwei Drittel aller Kollegen auf die zwei höchsten Ortsklassen (22 1/2 und 25 Proz.) entfallen. In den unteren Ortsklassen befindet sich nur noch der sechste Teil der Kollegenchaft und in den mittleren ein Viertel. Anders liegt es dagegen für die Unternehmer. In die beiden obersten Ortsklassen fallen von ihnen nur die Hälfte, in die mittleren und die unteren je ein Viertel. Das Gerede von einer „Benachteiligung“ der Provinzbuchdruckereibesitzer in der Lohnfrage ist demnach ganz unberechtigt. Der weitaus größere Teil der Betriebe entfällt auf die Großstädte, während nicht ganz die Hälfte mit wesentlich niedrigeren Ortszuschlägen als ihre Kollegen in den Großstädten rechnen kann. Da infolge der großen wirtschaftlichen Veränderungen in den letzten Jahren die Kosten der Lebenshaltung auch in den Provinzorten ganz erheblich gestiegen sind, so wäre es jeder Vernunft und Gerechtigkeit Hohn sprechend, wenn die von einem Teil der Provinzbuchdrucker in letzter Zeit stärker betriebene Agitation für niedrigere Entlohnung der Buchdruckergehilfen in der Provinz noch größeren Umfang annehmen würde. Die Gehilfenschaft wird sich jedenfalls solchen Bestrebungen gegenüber bis zum äußersten wehren. Denn solche Ziele sind in Wirklichkeit weit eher als Erpressung zu bezeichnen, als dies von gewissen Unternehmern in doppelzüngiger Diplomatie der Gehilfenschaft gegenüber zum Vorwurf gemacht wird, wenn diese sich dagegen mit allen rechtlich zulässigen Mitteln sträubt, daß ihr Elend noch viel mehr mißbraucht wird, als dies ohnehin schon durch das privatkapitalistische Profitsystem inner- wie außerhalb des Gewerbes geschieht.

In diesem Sinne war die neue Regelung der Ortszuschläge ein Stück Klassenkampf, der an Wissen und Können aller daran beteiligten Gehilfenvertreter hohe Anforderungen stellte. Denn darüber sollte kein Zweifel bestehen, daß die Partner auf Prinzipalsseite kein Mittel unversucht ließen, um die Interessen ihrer Mandatgeber, gestützt auf ihre zweifellos stärkere wirtschaftliche Basis, nach allen Regeln einer scharfen Verhandlungsdiplomatie bis zur äußersten Grenze zu verfechten. Es waren daher harte Tage der Arbeit, die die Gehilfenvertreter in Bamberg und in Berlin zu überwinden hatten; doppelt schwer unter dem Druck der wirtschaftlichen Not und der für die Gehilfenschaft wie unsere Organisation äußerst ungünstigen gewerblichen Lage. Wir hegen daher die Hoffnung, daß jeder aufmerksame Leser der vorstehenden Durcharbeitung der neuen Ortszuschlagsregelung von dieser Mühe und Arbeit einen halbwegs richtigen Begriff bekommt. Und wenn aus dieser Erkenntnis das Bewußtsein erwächst, daß Verbandsvorstand und Gehilfenvertreter auch in dieser Frage alles getan haben, was in ihren Kräften stand, und daß das Resultat dieser Verhandlungen als Ganzes in kollegialer Weise als kleiner Fortschritt in unserer schweren Zeit beurteilt wird, dann wird es nur zum Nutzen für unsern Verband und damit auch für alle Kollegen sein!

Pfennigsucherei auch bei den Ortszuschlägen

Daß die Pfennigsucherei in der Entlohnung in unserm Gewerbe, wie im graphischen Gewerbe überhaupt, seit jeher an der Tagesordnung ist, ist allbekannt und dient nachgerade als Objekt des Spottes bei der übrigen Arbeiterschaft. Den eklatantesten Beweis dieser geradezu kleinlichen Pfennigsucherei bieten die neu festgesetzten Ortszuschläge, gültig ab 1. März, veröffentlicht im „Korr.“ Nr. 26.

Daß die Festsetzung von sogenannten Ortszuschlägen ein Konfens ist bei den jetzt bestehenden wirtschaftlichen und politischen Wirren und daraus resultierenden Teuerungen, die über große Wirt-

schaftsgebiete einheitlich in ziemlich gleicher Höhe in Erscheinung getreten sind, wir nennen z. B. nur das rheinisch-westfälische Industriegebiet, darüber sollte man sich doch endlich im klaren sein. Etwas mehr großzügig als es bei Festsetzung der Ortszuschläge, wenn man letztere nun einmal beibehalten will, dergestalt, daß man die Risikomerezone des jeweiligen Vorortes, für den man beispielsweise einen bestimmten Ortszuschlag festgesetzt hat, erweitert hätte, wäre wenigstens zu erwarten gewesen, um einen einheitlicheren, gerechteren Lohnausgleich in größerem Umfange herbeizuführen. Aber weit gefehlt.

Ein Beispiel: Ich möchte den Bezirk Elberfeld herausgreifen. Elberfeld ist ein Ortszuschlag von 25 Proz. ausgesprochen worden, demgegenüber Solingen 22 1/2 Proz. Dabei ist angeblich Solingen die teuerste Stadt Deutschlands, wie aus einer Zusammenstellung der Teuerungszahl für den Monat Januar hervorgeht. Am höchsten ist danach die Teuerung in Solingen mit 108 277; dann folgen Kachen mit 105 473, Hamburg mit 103 177, Ludwigshafen mit 102 702, Mannheim mit 102 536, Frankfurt a. M. mit 102 209, Koblenz mit 101 903 und Hagen mit 101 548. Alle übrigen deutschen Städte haben weniger als 100 000; so Berlin 99 269, Köln 98 476, Leipzig 92 642, München 93 032, Dresden 96 889, Breslau 88 101, Essen 95 894, Stuttgart 91 980, Dortmund 99 248, Magdeburg 87 623, Braunschweig 84 822, Karlsruhe 99 483, Erfurt 92 448, Krefeld 96 213, Lübeck 93 696, Darmstadt 97 322, Frankfurt a. O. 91 325, Göttingen 87 827, Eisenach 82 721, Weimar 88 897, Gießen 89 633. So viel steht für mich aber auch ohne diese Ziffern fest, daß die Teuerungsverhältnisse in Elberfeld und Solingen, wie überhaupt im ganzen Bezirk, von jeher immer so ziemlich die gleichen waren und noch sind. Warum also in Solingen 22 1/2 und in Elberfeld 25 Proz. Ortszuschlag, um die beiden Orte einmal herauszugreifen? Ist das nicht Kleinigkeitskrämererei?

Dazu ein Gegenstück: In Elberfeld ist der Abonnementspreis jetzt hin auf 4200 M. monatlich festgesetzt worden, die Zeitungsverleger in Solingen dagegen erheben einen Abonnementspreis von 4500 M. monatlich. Also in Solingen höherer Abonnementspreis und ein niedrigerer Lohnsatz, in Elberfeld höherer Lohnsatz und niedrigerer Abonnementspreis, wobei man noch feststellen muß, daß der größere Teil der Elberfelder Zeitungen in stärkerem Umfange erscheint, also mehr Papier verbraucht, demgegenüber das geringe Mehr an Inzerat kein große Einnahmequelle bedeutet.

Wie will man einen solchen Widerfinn begründen? Leider besteht dieser Widerfinn nach meiner Auffassung nicht nur im Bezirk Elberfeld, sondern er ist im ganzen rheinisch-westfälischen Industriebezirk zu verzeichnen und wohl auch im übrigen Deutschland. Wann endlich wird mit dieser kindischen Pfennigsucherei aufgeräumt? Solingen. Joseph Mombauer.

Der ehemalige Tariftreis III

Infolge des verlorenen Krieges ist für die Mehrzahl des deutschen Volkes die Signatur der letzten Jahre große wirtschaftliche Not, Entbehrungen aller Art, Unterernährung, Stiehung. Kleinere Kreise der eignen Volksgenossen verstehen es meisterhaft, die Auswirkung der allgemeinen Not von sich fernzuhalten und den Reiz des Leidens von andern leeren zu lassen. Man merkt nichts von dem schönen Wort: „Wir wollen seit ein einzig Volk von Brüdern, in keiner Not uns trennen und Gefahr.“

Zu den unter diesen schweren Zeiten mit am meisten Leidenden gehören zweifellos die Gehilfen im deutschen Buchdruckgewerbe. Es ist ihnen trotz aller Bemühungen nicht gelungen, ihr Einkommen der geradezu wahninnig verteuerten Lebenshaltung anzupassen. In ihren Haushaltungen hielt die bitterste Not Einzug. Und trotz allem blieb das Buchdruckgewerbe von größeren wirtschaftlichen Kämpfen verschont. Zu den wirtschaftlichen Nöten kommen noch hinzu die seelischen Qualen, die im besetzten Gebiet zu erdulden sind. Auf diese hier näher einzugehen, muß ich mir aus naheliegenden Gründen versagen. Gewiß wird man mir antworten, daß auch die Prinzipale dies alles mit in Kauf nehmen müssen. Aber es ist doch wesentlich leichter für den, solches zu ertragen, der nicht, wie die Gehilfenschaft, von einem Tag zum andern leben muß, stets das Gespenst der Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit vor Augen. Ich habe auch noch keinen Prinzipal kennen gelernt, der seinen Beruf, weil er ihn nicht mehr ernährte, an den Nagel hing und als Maurertagelöhner, Straßenschreiber, Bureau-dienner, Fuhrmann usw. sein Brot verdienen muß.

„Wir leben von der Substanz,“ hört man die Prinzipalsprecher fast täglich sagen. Wenn man aber von der Substanz lebt, wie ist es dann möglich, daß man sich immer noch die teuersten Maschinen aufstellen kann, daß man seinen Maschinenpark sogar verdoppelt, für Millionen und aber Millionen ganze Druckereien aufkaufen kann, Bauten auf-führt und vergleicht mehr? Es dürfte auch kein Gehilfe zu finden sein, selbst wenn man ihn mit allen Laternen der Erde suchen würde, der in der Lage wäre, seinen Keller mit Wein zu füllen. Wohl aber dürfte dies bei der andern Seite zu beweisen für mich ein leichtes sein. In seinem Jahresberichte für 1922 sagte der Kreis III (Frankfurt a. M.) u. a.:

Die Arbeitgeber züngen mit größter Besorgnis für die Zukunft um Aufträge. Ihr Erwerb ist gegen größere Konkurrenz ganz erheblich zurückgegangen. Sie müssen sich größte Einschränkungen ihrer Lebensweise auferlegen. Wären sie doch, daß viele sich in der Woche nur einmal noch Fleisch leisten können, während auf Seiten der Arbeitnehmer mit einzelnen Ausnahmen das Bestehen steht, unter

Maniert wir die krauzige wirtschaftliche Gesamtlage und unbekümmert um die drohende katastrophale Gestaltung der nächsten Zukunft die Lebensverhältnisse besser zu gestalten als früher, und zwar über das hinaus, was zur Erhaltung der Existenz unbedingt notwendig ist. Es wird zur Zeit von der Anteilnehmerseite vollkommen übersehen, daß Arbeitgeber und Anteilnehmer auf Erdesden oder Verderb unlosbar miteinander verbunden sind.

Wir sind ja von der Leitung des Kreises III, an deren Spitze Herr Schloffer steht, vieles gewöhnt. Vorstehendes dürfte bis jetzt aber unerreicht dastehen. Die Redaktion des „Korr.“ hat bereits diese Ausführungen wiederholt zum Gegenstand kritischer Betrachtungen gemacht; ich halte es aber unbedingt für notwendig, daß solche Ausführungen eines führenden Prinzipals im vollen Wortlaut der Allgemeinheit der Gehilfenschaft zur Kenntnis gebracht werden. Die Gehilfenschaft so II und III sehen, wie sie beleidigt wird! Wir im Kreise III kennen unsere Leute zu genau, und es wäre ein Wunder, wenn solche Liebenswürdigkeiten nicht aus unserm Kreise kämen.

Nach diesen Darlegungen dürfte es auch bei der Allgemeinheit unserer Kollegenschaft keine besondere Verwunderung mehr auslösen, wenn sie hört, daß der tapfere Mannrufer in der „Zeitschrift“, der die Gehilfenschaft durch Schließung der Kunsttempel, Entzug der Ferien, Kürzung des Lohnes und andre schöne Dinge auf die Knie zwingen wollte, sein Domizil ebenfalls im Kreise III hat. Auf fallenderweise ist dieser reizende „Wolff“ aus dem kleinen Weinörtchen zwischen Mainz und Bingen nach der von uns erfolgten Abklärung merklich still geworden. Die Lust zu derartigen Anrempelungen, wie er sie damals verübt hat, dürfte ihm wohl vergangen sein.

Gutes aus unserm ehemaligen Tarifkreise zu berichten, waren wir bis jetzt leider nicht in der Lage. Es sei hier nur erinnert an den jahrelangen Kampf um Bewilligung einer Sonderzulage für das besetzte Gebiet. In den Nachbarkreisen erfuhr diese Frage viel eher eine Regelung, man sah wenigstens den Willen zur Verständigung u. a. g. Nur der stolze Kreis III machte bis zur Stunde eine Ausnahme; als ob die Verhältnisse bei uns bessere wären als in den andern besetzten Gebieten! Praktische Arbeit wurde in den Kreisamts-sitzungen nie geleistet, vielmehr hörte man von dem „Hüter des Tarifs“, als den man sich so gerne bezeichnet, väterliche Ermahnungen in pastoralen Tone und Warnungen vor „wildem“ Bewegungen. Diese Komödien hören nun auf, und es ist gut so.

Auch bei der Neuregelung der Ortszuschläge war es wiederum der Kreis III, der eine unbillige Ausnahme machte. In allen Kreisen war eine Verständigung zu erzielen, nur nicht im Kreise des Herrn Schloffer. Man brachte es hier fertig, einen Lohnabauftrag zu beantragen, in einer Zeit der größten Teuerung. Nach der Meinung des Herrn Schloffer war eine örtliche oder kreisamtliche Verständigung ausgeschlossen, daher Verweisung dieser Frage an die Kommission nach Bamberg. Auch hier resultatlos. Und weil nun die Tarifkommission als letzte Instanz die Ortszuschläge endgültig festsetzte, wobei für einzelne Orte eine kleine Erhöhung zu verzeichnen ist, schreit man Jeter und Mordio und will protestieren. Das Recht des Protestes wollen wir keineswegs antasten. Den Protestierenden sei aber mit aller Deutlichkeit gesagt, daß wir uns unser Recht nicht verkümmern lassen. Wir haben, genau wie jeder andre Staatsbürger, ein Recht, zu leben, und dieses Recht verlangen wir mit allem Nachdruck. Die Städte Mainz, Wiesbaden und Worms sind seit Jahren in Klasse A, und es ist unser gutes Recht, den für diese Klasse vorgesehenen Ortszuschlag zu verlangen. Gewiß soll nicht verkannt werden, daß es auch Prinzipale gibt, die unter den wirtschaftlichen Verhältnissen zu leiden haben. Es ist aber falsch, wenn man den Wohnanteil der Lasten den ohnehin schwer um ihr nacktes Dasein ringenden Gehilfen überläßt. Man spiele nicht mit dem Feuer! Die Sache könnte anders ausgehen, als man auf der andern Seite zu erwarten scheint.

So sehen die Leiden der Gehilfenschaft im Kreise III aus. Es ist nicht erlaubt, einen ganzen Kreis für Verbandsmittellieber zu sperren. Und weil dies nicht erlaubt ist, rufe ich allen Kollegen in Deutschlands Gauen zu, unausgütet eine sich ihnen eventuell bietende Gelegenheit zum Eintritt einer Kondition im Kreise III zu ergreifen, um sich persönlich davon zu überzeugen, wie schön es sich im Reiche Schloffers leben läßt.

Also: Strömt herbei, ihr Wälfersöhren!
Mainz: Karl Weirich.

Drei kurze Feststellungen

In Entgegnung der in Nr. 28 des „Korr.“ gegen uns gerichteten Notiz bemerken wir zu Punkt 1, daß die Angelegenheit bereits in Nr. 114 des „Korr.“ vom 30. September 1922 durch unsern Rechtsbeistand genügend geklärt worden ist.

Zu Punkt 2 ist zu sagen, daß wir die Industriezulage, die seitens des Kreises II den Mitglieðern zu zahlen empfahlen worden war, nach Prüfung der Angelegenheit längst freiwillig zahlten, die Nachzahlung der ersten zwei Wochen aber aus prinzipiellen Gründen ablehnen mußten. Zudem war die Art und Weise, wie die Vertreter der Gehilfenschaft uns um Nachzahlung dieses Betrages ersucht hatten, nicht die anerkannte Form und lag nach e i n s t i m m i g e r Ablehnung der gegen uns erhobenen Klage beim Gewerbegericht nicht die geringste Veranlassung vor, eine Nachzahlung zu leisten. Aus der Gehilfenschaft war überdies die Ansicht geäußert worden, auf diese „Lappalie“ könnten sie gern verzichten. Schließlich wurde in der

Erklärung vor dem Gewerbegericht seitens der Gehilfenschaft auf Befragen ausdrücklich betont, daß es sich bei ihr ebenfalls um eine prinzipielle Streitfrage handle.

Zu Punkt 3 müssen wir den Vorwurf, in Drucksachen geschleudert zu haben, mit der größten Schärfe als durchaus unwahr und unzutreffend zurückweisen. Der Auftrag, um den es sich hier handelt, ist von uns absolut auf tarifmäßiger Grundlage berechnet worden.

H a m m i. W.

Emil Griebisch,
Buchdruckerei und Zeitungsverlag.

Anmerkung der Redaktion: Wer in Nr. 107 v. J. die Rundschau notiz „Eine ganz noble Firma“ nachliest und darauf die Erwiderung der Firma Griebisch in Nr. 111 (30. September) wird absolut nicht finden, daß die Angelegenheit „genügend geklärt worden ist“. In Nr. 23 d. J. ist (Punkt 2) durch eine Einbindung aus Hamm gekennzeichnet worden, wie die Firma Griebisch des Prinzipals wegen für einen bagatelhaften Geldbetrag, den die Gehilfenschaft im Kreise II als Industriezulage anzusehen hatte, einen großen Apparat vor dem Gewerbegericht in Bewegung setzte, um schließlich doch nur ihren Fuß als „noble Firma“ zu festigen. Die zweite „Feststellung“ geht also noch mehr daneben. Was die Unterlegung anbelangt (Punkt 3), so erwarteten wir, daß der Artikelschreiber seiner Sache völlig gewiß war. Sollte das dennoch nicht der Fall sein, so müßten Behauptungen solcher Art einer schärferen Überprüfung unterzogen werden. Es wird aber jetzt so unheimlich geblöht mit Preisunterstützungen, weil eben der Druckpreisstarik eine auch von vielen Prinzipalen eingesehene Überspannung erfahren hat, daß die im vorliegenden Falle aufgestellte Behauptung gar nicht unmöglich erscheinen konnte.

Sozialgesetzgebung und bürgerliches Recht

Abänderungen in der Krankenversicherung

Was in unserm letzten Notiz über die Geldentwertung in der Krankenversicherung vorausgesetzt wurde, ist eingetroffen: nach kaum vier Wochen ist die Verordnung vom 2. Februar d. J. über Grund-, Iöhne und Sterbegeld in der Krankenversicherung, die den Grundlohn auf höchstens 3600 M. festsetzte, durch eine zweite Verordnung, die bereits am 5. März in Kraft getreten ist, abgelöst worden. Die früher festgesetzten Beträge sind auf das Vierfache erhöht. Der normale Grundlohn beträgt demnach 4800 M. pro Tag, der heute fast ausnahmslos durch die Satzung festgestellte höchste Betrag 14 400 M. täglich. Nach diesen Säben sind die Beiträge, Krankengeld und Sterbegeld zu bemessen. Die Kassenvorstände können die hiernach nötigen weiteren Grundlohnklassen durch einfachen Beschluß von sich aus festsetzen. Ob mit dieser Bemessung vorläufig ein Abschluß erzielt ist, hängt davon ab, ob der Geldwert einigermaßen stabil bleibt. Für die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Krankentassen wird noch ein besonderes Gesetz, das dem Reichstage bereits vorliegt, Bestimmungen zu treffen haben.

Die Wochenhilfe ist durch Verordnung vom 16. Februar, in Kraft seit dem 17. Februar, erheblich erhöht worden. Danach sind als Entbindungskostenbeitrag 10 000 M. zu zahlen; findet keine Entbindung statt, so sind als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 3600 M. zu leisten. Das Wochengeld beträgt täglich mindestens 120 M.; wenn der Versicherten ein höheres Krankengeld zusteht, dieser höhere Betrag. Das Stillgeld ist mindestens 300 M. täglich, was aber zu einem Liter Milch bei weitem nicht ausreicht. Falls die Kasse freie Hebammenhilfe und Arznei gewährt, ermäßigt sich der Entbindungskostenbeitrag an die Wöchnerin auf 4000 M.

Bei der Familienwochenhilfe an die Ehefrauen, Töchter, Stief- und Pflegekinder des Versicherten beträgt das Wochengeld täglich 100 M., das Stillgeld 240 M. gleich $\frac{1}{3}$ Liter Milch!

Die Wochenfürsorge, neuerdings von den Krankentassen abgetrennt, tritt für nichtversicherte, minderbemittelte Deutsche in Entbindungsfällen ein. Eine Wöchnerin gilt als minderbemittelt, wenn ihr und ihres Ehemannes steuerpflichtiges Gesamteinkommen oder, sofern sie allein steht, ihr eigenes steuerpflichtiges Einkommen im Steuerjahr 1921 den Jahresbetrag von 15 000 M. oder im Jahr vor der Entbindung den Betrag von 120 000 M. nicht übersteigen hat. Dieser Betrag erhöht sich für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren um 1500 M., falls der Betrag von 15 000 M. zugrunde gelegt ist; um 36 000 M., falls der Betrag von 120 000 M. zugrunde gelegt ist. Als Entbindungskostenbeitrag werden 10 000 M. gewährt; wenn keine Entbindung stattfindet, sind 3000 M. zu zahlen. Das Wochengeld beträgt 100 M., das Stillgeld 240 M. je täglich. Wochengeld sowie Stillgeld sind jedoch durch die Geldentwertung längst überholt und bedürfen der Anpassung an die neuen Grundlöhne, mindestens aber an die Milchpreise.

Ausdehnung der Versicherungspflicht in der Angestelltenversicherung

In der Angestelltenversicherung wurde die Grenze der Versicherungspflicht durch die vierte Verordnung über Versicherungspflicht vom 9. Februar d. J. bis 4 200 000 M. ausgedehnt. Wer die Grenze der Versicherungspflicht überschreitet, ohne seinen Arbeitgeber zu wechseln, scheidet erst nach drei Monaten nach dem Überschreiten der Versicherungsgrenze aus der Versicherungspflicht aus. Angestellte, die mit einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als der Höhe der bisherigen Höchstgrenze von 1 200 000 M. neu versicherungspflichtig werden, können beim Vorhandensein einer ausreichenden Lebensversicherung Befreiung von der Versicherungspflicht beantragen, ebenso können diese sogenannten

Neuversicherten die Abkürzung der Wartezeit nachsuchen durch Einbezahlung der entsprechend großen Deckungssumme. Neuversicherte von mehr als 55 Jahren können auch ohne dieses befreit werden.

Zur Lohn- und Gehaltsfindung

Ist durch Verordnung vom 23. Februar 1923 bestimmt, daß Arbeits- und Dienstlohn bis zur Summe von 600 000 M. und, soweit er diese Summe übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen ist. Die Vergünstigungen für verheiratete Schuldner, wonach sich für jedes unterhaltsberechtigten Familienmitglied der Mehrbetrag um ein Sechstel bis höchstens zwei Drittel des Mehrbetrags erhöht, blieb unberührt. Übersteigt das Einkommen aber 2 Millionen, so findet für den Mehrbetrag die Vergünstigung für die Familie keine Anwendung. § 850 der Zivilprozessordnung wird dahin geändert, daß im Absatz 2 an die Stelle des Wortes 120 000: 600 000 M. gesetzt wird, so daß Pensionen und Beamteneinkünfte, die den letztgenannten Betrag übersteigen, mit einem Drittel des Mehrbetrags pfändbar sind. Eine vor dem Inkrafttreten (1. März 1923) dieser Verordnung erfolgte Pfändung von Gehaltsansprüchen verliert insoweit ihre Wirkung, als sie nach diesem Zeitpunkt unzulässig sein würde. R. F.

Korrespondenzen

Nachen. Die hiesigen Kollegen sind am 10. März geschlossen in den *Austand* getreten. Im Laufe der vorletzten Woche hatten verschiedene Prinzipale erklärt, die Befassungszulage, die tariflich festgelegt war, nicht zur Auszahlung zu bringen. Diese Anregung ging vom Vorsitzenden des DVB. aus. Daraufhin erklärte sich die Gehilfenschaft mit der Höhe von 9000 M. in der Spitze nicht zufrieden und forderte nun das Kölner Abkommen mit 26 000 M. in der Spitze. Die Unternehmer lehnten jede Verhandlung ab, worauf wir die Regierung um Vermittlung anriefen. Am 12. März fanden Verhandlungen mit den Prinzipalen bei der Regierung statt, die aber zu keinem Resultat führten. Zwar erklärten die Unternehmer, die strittigen 9000 M. vorbehaltlos zahlen zu wollen, die restliche Forderung aber nur dann, wenn dieselbe von den Arbeitgeberorganisationen zurückgezahlt würde. Diese Erklärung war für uns unannehmbar. Die Regierung versucht mittlerweile an höherer Stelle näheres zu erfahren. Es erscheint keine Zeitung.

Bamberg. Die Mitte Februar hier stattgefundenen Verhandlungen zur Neuregelung der tariflichen Ortszuschläge waren für unsre Mitglieberschaft ein besonderes Ereignis. Denn am Abend des 17. Februar hatten wir Gelegenheit, die Vorsitzenden unsres Verbandes, einen Vertreter der „Korr.“-Redaktion sowie sämtliche Gehilfenvertreter und die Vertreter des Hauptvorstandes der Hilfsarbeiter in unsrer Mitte in kollegialer Weise begrüßen zu können. Ein zwangloser Gedankenaustausch besiegelte schon am ersten Tage eine erfreuliche Vödgemeinschaft und belebte das Zusammengehörigkeitsgefühl in altbewährter Buchdruckerart aufs Beste. Am Sonntag darauf fand während einer kurzen Verhandlungspause eine Besichtigung der hiesigen weltberühmten Staatsbibliothek statt. Die reichen Schätze an Handschriften aus dem 5. und 6. Jahrhundert, die kostbaren Frühdrucke von Pfister, Fuß und Schöffer fanden allseitige Bewunderung und erfüllten alle Teilnehmer an dieser historischen Sammelstätte der Jugendzeit des deutschen Buchdruckergewerbes mit Freude und mit dankbarer Gefinnung für das freundliche Entgegenkommen der Leitung der Staatsbibliothek. Am Abend des 19. Februar fand sich die gesamte hiesige Kollegenschaft mit unsren Führern und lieben Gästen zu einer besonderen Veranstaltung im „Polarbär“ aufammen. Unter Mitwirkung einer Hauskapelle, deren flotte Weisen uns die Sorgen des Tages fernzuhalten suchten, unter hingebungsvollem und prächtigem Vortrag einer ganzen Reihe schöner Lieder unsrer „Typographia“ nahm der Abend einen erhebenden und unvergesslichen Verlauf. In besonders warm empfundenen Worten begrüßte unsrer Vorsitzender *Glas* die seltenen Gäste in Bamberg. Ihm dankten in bekannter schlichter Weise Kollege *Seib* sowie der Reihe nach die meisten übrigen Gehilfenvertreter, jeder nach seiner charakteristischen Art ein besonderes Thema, das für uns alle von Bedeutung war, kurz behandelnd. Alle diese Ausführungen werden der Bamberger Kollegenschaft unvergesslich bleiben; denn noch nie hatten wir und wohl niemals wieder werden wir Gelegenheit haben, in solcher mannigfacher Weise die wichtigsten Sorgenfragen des Buchdruckerlebens beleuchtet zu sehen. Das Vertrauen in unsre Organisation als dem Fort, auf den wir uns noch stützen können, erfuhr dadurch neue Stärkung und neue Hoffnung. Denn selbst der tiefe Ernst, der den Grundton aller dieser Skizzen aus dem gewerblichen und wirtschaftspolitischen Leben der Gegenwart bildete, klingt in uns allen heute und in Zukunft in dem Sinne nach, daß, wenn wir nur einig sind und bleiben, wir niemals untergehen werden! Die nach alter Buchdruckerart unermüdliche Fidelitas wurde sodann von den Kollegen *Pichelmayer*, *Hergenzöder* usw. eingeleitet und unter allseitiger Teilnahme so stillvoll durchgeführt, daß bei Einheimischen wie „Fremden“ wohl keinerlei Meinungsverschiedenheit darüber aufkam, daß die Buchdrucker in Bamberg, trotzdem auch sie der selbstverständlichen Ansicht sind, daß ihre Stadt die teuerste in ganz Deutschland ist, wissen, was sie gehört und was man braucht.

Bamberg. (Bezirksmaschinenmeisterverein.) Unsre Generalversammlung am 21. Januar (warum Bericht erst am 7. März

eingesandt? Red.) war von allen Unterorten trotz der wirtschaftlichen schlechten Verhältnisse fast ausnahmslos besucht. Die Tagesordnung war eine sehr reichhaltige und zog sich bis in die Nachmittagsstunden. Die Berichte der Unterorte waren alle in Ordnung, bis auf Forstheim, wo es über das unkollegiale Benehmen eines Kollegen sehr zu klagen gab. Die Kassenverhältnisse sind sehr schlechte, der Beitrag wurde auf 15 M. wöchentlich erhöht. Es folgte dann ein Vortrag des Kollegen *Pichelmayer* über „Swaldische Farbenlehre“. Vortragender verstand es, die Kollegen in der größten Aufmerksamkeit zu halten. In Sand von verschiedenen Farbtönen führte er den Kollegen klar und leichtverständlich vor, wie genau und leicht es sich nach dieser Lehre arbeiten läßt. Dem Kollegen *Pichelmayer*, der sich nie schämt, die Abende und Sonntage zu opfern, um durch Vorträge seine Kollegen in ihrer Fortbildung auf der Höhe zu halten, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Die Vorstandschaft wurde per Akklamation wiedergewählt. Die nächste Bezirksversammlung findet in Bayreuth statt. Es wurde auch beschlossen, viermal im Jahre eine Bezirksversammlung abzuhalten.

Krefeld. Die Mitgliebersversammlung vom 4. März nahm den Bericht des Vorsitzenden *Meuter* über die Bezirksvorsitzenden entgegen, besaßte sich ausführlich mit der Rhein-Nuhrhilfe, die viele Kollegen infolge Verkürzungsarbeiten in Anspruch nehmen müssen und beschloß, als Ortsvereinsbeitrag 15 Proz. des jeweiligen Verbandsbeitrages zu leisten. Einige Auslassungen des „Korr.“ in den Artikeln „Verkehrte Welt“ wurden kritisiert. Sogar die Erwerbslosenunterstützung ist hier höher als der Buchdruckerlohn. „Befriedigung“ läßt aus, daß man unsteure, nicht an der Grenze gelegene Geldstädte mit 22½ Proz. Sozialzuschlag belegen hat. — Das Bekanntwerden des neuen Lohnabkommens machte am 7. März eine allgemeine Buchdruckerversammlung notwendig. Die Annahme des Abkommens durch die Gehilfenvertreter war der Versammlung unverständlich. Da die hiesige Prinzipalität die Höhe der Bezugspreise der Zeitungen vorwiegend mit den „hohen Löhnen“ begründet, wurde die Herausgabe eines Flugblattes beschlossen, um die Öffentlichkeit auf die Löhne im Buchdruckergewerbe aufmerksam zu machen. Ferner wurde der Vorstand unter Zuziehung noch einiger Kollegen beauftragt, sich sofort mit der Prinzipalität zwecks Verhandlungen ins Benehmen zu setzen. Dieselben fanden am 9. März statt. — Eine danach tagende, weitere allgemeine Buchdruckerversammlung, die eventuell weitere Schritte beschließen sollte, nahm das Resultat der Verhandlungen — für Februar rückwirkend 15 000 M. und für die zwei Wochen des geltenden Lohnabkommens je 10 000 M. in der Spitze — an. Erwähnenswert ist noch das Versprechen der Prinzipalvertreter, bei den künftigen zentralen Lohnreglungen auf ihre Vertreter einzuwirken, daß die Festsetzung der Löhne großzügiger gehandhabt wird.

Leipzig. (Stereotypen- und Galvanoplastiker.) Am 22. Februar fand unsre gutbesuchte Jahresgeneralversammlung statt. In kurzen Umrissen gab der Vorsitzende den Jahresbericht, wobei er auf den gedruckten Bericht hinwies, der jedem einzelnen vorlag. In dem Bericht der Technischen Kommission wurde darauf hingewiesen, daß dieselbe zu wenig von den Kollegen unterstützt wird. Ein Antrag des Vorstandes, der die Urabstimmung für die Neuwahl des Vorstandes forderte, wurde nach einer längeren Debatte mit Mehrheit abgelehnt. Ein Antrag aus der Versammlung wünschte die Neuwahl des Vorstandes per Akklamation vorzunehmen, und zwar entgegen dem Statut. Da nur die bestimmte Anzahl von Vorschlägen eingegangen ist, stimmte die Versammlung dem Antrag zu. Hierauf wurde der Vorstand einstimmig gewählt. Ebenso vollzog sich die Wahl bei der Technischen Kommission und bei den Revisoren. Zu dem Punkte „Anträge“ der Tagesordnung standen drei Anträge zur Debatte. Antrag Nr. 2, der besaß, daß die dem Vorstände nach § 11 des Statuts zur Verfügung stehende Summe auf 3000 M. erhöht wird, wurde vom Kollegen *Baufeld* dahingehend abgeändert, daß die Summe auf drei Stundenlöhne erhöht werden soll. Es wurde dies mit der dauernden Geldentwertung begründet. Ein Antrag, der die durchreisenden Spartenkollegen betrifft, lautete dahingehend, daß diese Kollegen nach § 8 des Statuts eine Unterstützung in Höhe der Verbandsunterstützung für Reisende in der niedrigsten Staffel erhalten. Nichtbezugsberechtigzte erhalten den doppelten Satz. Der Vereinsbeitrag fand ebenfalls eine Neuregelung, und zwar soll er, einem Antrag gemäß, immer 10 Proz. des jeweiligen Gaubeitrages, erstmalig zahlbar am 3. März, betragen. An diese gestellten Anträge schloß sich eine längere Debatte im ausstimmenden Sinne. Der Abänderungsantrag sowie die beiden andern Anträge wurden einstimmig angenommen. Nach einer Reihe von örtlichen Angelegenheiten dankte der neugewählte Vorsitzende *Baufeld* den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern, im Besondern dem bisherigen Vorsitzenden *Klösch* für seine nahezu 15jährige Amtstätigkeit, da er immer nur das Beste der Sparte anstrebt habe. In seinem Dank wies Kollege *Klösch* auch auf die Rürger hin, denen man es nie recht machen könne. Nach einigen kurzen Mitteilungen schloß sich die Generalversammlung der Arbeitslosen- und Invalidenkasse in Liquidation an.

Wien (Österr.). Die diesjährige Frühjahrsbezirksversammlung fand am 25. Februar in Johannesburg statt. Infolge der jetzigen Zugbeschränkungen war die Versammlung nur schwach besucht. Kollege *Grenda* gab seiner Freude Ausdruck, die Bezirksversammlung diesmal in Johannesburg nach erst kurzer Zugehörigkeit zum Verbandsbezirk zu dürfen. Vor Eintritt in die Tagesordnung ge-

dachte Bezirksvorsitzender Kollege Buchsteiner der schwer betroffenen Arbeiterchaft im Ruhrgebiet. Die Versammlung erhob sich zum Protest gegen den Völkerechtsbruch der Franzosen und Belgier vor ihren Söhnen. Nachdem die einzelnen Ortsvorsitzenden ihren Bericht über das verfloßene Quartal abgeben hatten, hielt Gauvorstandsmitglied K r a t a u (Königsberg) einen Vortrag über die Geschichte des Verbandes, dem die Kollegen mit größtem Interesse Gehör schenkten. Im Anschluß daran kam Redner auf den jetzigen Tarif zu sprechen, der den Gehilfen keine Verbesserungen, im Gegenteil Verschlechterungen brachte und dadurch eine allgemeine Entrüstung auch in unserm Bezirk zutage förderte. Nach Erstattung des Kassenerichts stellte der Kassierer den Antrag, den Bezirksbeitrag auf 5 Proz. vom Verbandsbeitrag laufend zu erhöhen, rückwirkend vom 27. Januar d. J., was auch einstimmig angenommen wurde. Für die nächste Bezirksversammlung wurde Marggrabowa in Aussicht genommen. Sollten sich aber die jetzigen Tarifschwierigkeiten bis dahin noch nicht gebessert haben, so müßte der Verbindungen halber die Versammlung in Dyd stattfinden.

Den Alten zur Ehr, den Jungen zur Lehr!

Korrektor Alfred Birch, geb. in Lang: 1. April 50jähriges Berufsjubiläum. Berlin-Wilmersdorf, Gieselerstraße 28. Seit 14. Oktober 1922 ohne Beschäftigung.

Allgemeine Rundschau

Kollegiale Hilfeleistung. Die traurigen Verhältnisse, die der Verfallener Gewaltfriedensvertrag mit allen sich daraus ergebenden Folgen besonders für die Arbeiterchaft im Deutschen Reich geschaffen hat, haben auch bei unsern ausländischen Kollegen kollegiales Mitleid hervorgerufen. Kürzlich ließen die Kollegen vom Ortsverein Marienbad (Zentralverein der Buchdrucker und Schriftsetzer Böhmens) dem Verbandsvorstande 120 Kronen, 18 in Rowno konditionierende Kollegen 211 300 M. zu Unterstützungsarbeiten zugehen. Durch Vermittlung unsern alten Freundes Kollegen Hugo Miller, Bundessekretär der Deutsch-Amerikanischen Typographie, sandte die Typographie Nr. 3 in St. Louis dem Verbandsvorstande 53 Dollar 10 Cent, die auf der goldenen Jubiläumfeier am 13. Februar gesammelt worden waren. Die gesandten Gelder haben im Sinne der Spender Verwendung gefunden. Allen beteiligten Kollegen sei auch an dieser Stelle der herzlichste Dank zum Ausdruck gebracht.

Die Petersburger Buchdrucker zur Ruhrbesetzung. Die Buchdrucker Petersburgs nahmen in einer überfüllten Versammlung Stellung zu der durch die Ruhrbesetzung geschaffenen politischen Lage. Kollege Glebow-Kwilow, jetziger Redakteur der „Roten Zeitung“, referierte. Er wies auf die Ähnlichkeit der heutigen Situation mit der von 1914 hin. Nunmehr versuche Frankreich auf Grund des Verfallener Diktatfriedens, Deutschland politisch und wirtschaftlich zu zerstören. Das geschehe in Form der Besetzung des Ruhrgebietes, das für die deutsche Industrie die gleiche Bedeutung wie das Dongebiet für Rußland hat. Es sei falsch, zu glauben, daß England die französischen Räuber stören würde. England würde wahrscheinlich durch Kompensationen in der Mossfrage ausreichend von Frankreich entschädigt werden. Der Redner ging aber auch auf die Haltung der internationalen Arbeiterorganisationen zu der Frage der Ruhrbesetzung ein und stellte fest, daß sie den Dingen mehr oder minder machtlos gegenüberstehen und lediglich leere Proteste an die verschiedenen Regierungen erlassen. Die russischen Arbeiter müßten sich bereit halten, in die Krise des Imperialisimus hineingezogen zu werden und den westeuropäischen Arbeitern im Kampfe gegen das Kapital Hilfe zu leisten. Es wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung der Buchdrucker Petrograds protestiert auf das energischste gegen den räuberischen Überfall der französischen Kapitalisten auf das Ruhrgebiet. Wir wenden uns an unsre Kameraden in allen kapitalistischen Ländern und sagen ihnen: Kollegen, Buchdrucker, weigert Euch, Artikel und Bücher herzustellen, die zum Krieg, zum Raubzug gegen die Arbeiterklasse Frankreichs und Deutschlands auffordern. Es lebe die Solidarität des Weltproletariats!“ Auf Vorschlag des Vorsitzenden Gordon beschloß die Versammlung, aus Mitteln des Verbandes den Ruhrarbeitern 3 Millionen Rubel zu überweisen.

Gegen die Not der Presse. Der Reichstagsausschuß für Volkswirtschaft beschloß als Ergänzung zur Ausführung der bereits verabschiedeten Gesetze über Maßnahmen gegen die wirtschaftliche Not der Presse einen Verordnungsentwurf festzustellen, in dem bestimmt wird, daß auch die offiziellen Organe der gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Berufsvertretungen und der kommunalen Spitzenverbände unter gewissen Bedingungen der staatlichen Unterstützung der Presse teilhaftig werden sollen.

Die neuen Löhne im Steindruckgewerbe. Nach der anfänglichen Ablehnung jeder Forderung durch die Unternehmer des Steindruckgewerbes kam durch die Vermittlung des Reichsarbeitsministeriums am 7. März ein Schiedspruch zustande, der den Gehilfen im Steindruck und in der Lithographie eine Lohnzulage von 20 Proz. zusprach. Der tarifliche Spitzenlohn beträgt danach 68 145 M. (gegen 71 250 M. im Buchdruckgewerbe). Den Gehilfen im Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe wurden in den Tarifverhandlungen am 6. März vierfach gestaffelte Teuerungszulagen von 8000 bis 14 350 M. bewilligt;

ebenfalls erfuhr die Entschädigung für Lehrlinge in den genannten Gewerben eine entsprechende Aufbesserung.

Preisabbau im Buchhandel? Nach einer Notiz im „Berliner Tageblatt“ empfahl der Vorstand des „Börsenvereins der deutschen Buchhändler“ seinen Mitgliedern, für die Woche vom 12. März an die Schlüsselzahl 2000 beizubehalten. Auf Grund der letzten Papierpreis- und Drucktariferhöhung sowie im Hinblick auf die Steigerung des Lebenshaltungsindezes, der immer noch ein Fortschreiten der Teuerung beweist, wäre eigentlich eine Heraufhebung der Schlüsselzahl zu rechtfertigen gewesen. Wenn trotzdem davon abgesehen wird, so geschieht das im Sinne der Preisabbauaktion der Regierung. Das Festhalten an der Schlüsselzahl 2000 auch unter den veränderten Verhältnissen bedeutet in der Tat einen Preisabbau, und zwar etwa um 30 Proz. Die letztere Behauptung ist sehr stark zu bezweifeln. Wie jeder feststellen kann beim Ankauf z. B. eines Schulbuches, weist bereits die der Schlüsselzahl 2000 als Basis dienende Grundzahl eine so wesentliche Steigerung gegenüber den Friedenspreisen auf, daß von einem wirklichen Preisabbau absolut nicht geredet werden kann.

Die Preispolitik der Kartelle. Der Reichswirtschaftsminister hat den Spitzenverbänden von Handel, Industrie, Handwerk und den Konsumgenossenschaften folgendes Rundschreiben zugehen lassen: „Ich nehme Bezug auf mein Rundschreiben vom 17. Februar 1923, in dem ich darauf aufmerksam gemacht habe, daß es dringend erforderlich ist, daß die Preise ein angemessenes Maß nicht überschreiten und, soweit das geschehen ist, ohne Verzug herabgesetzt werden. In Nachrichten der Presse und in Mitteilungen, die bei mir eingehen, wird aber den Verkäufern, vor allem ihren Organisationen, den Kartellen, vorgeworfen, daß die von ihnen festgesetzten Preise nicht mehr als angemessen bezeichnet werden könnten. Ich bin nicht gewillt, Auswüchse der Kartellgewalt, insbesondere hinsichtlich der Preisfestsetzung zuzulassen. Aber ich halte es für ebenso erforderlich, daß allen Nachrichten über eine Diktatur der Kartelle der Boden entzogen wird, wenn sie sich in Widerspruch mit den Tatsachen befinden, damit sie nicht dazu dienen, die Abwehrkraft des deutschen Volkes zu schwächen. Ich bitte deshalb, mir unverzüglich diejenigen Kartelle zu benennen, deren Verhalten mit den Vorschriften gegen Preistreibeerei in Widerspruch steht, und mir die diesbezüglichen Unterlagen zu übersenden, sofern sie eine Nachprüfung notwendig machen und ermöglichen. Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß es mir erforderlich erscheint, alle auftretenden Streitigkeiten im Wege gegenseitigen Verständnisses und Entgegenkommens zu regeln, anstatt sie lediglich zum Gegenstand einer Polemik zu machen, die die Gegenläufige verschärft. Schlichtungsstellen, insbesondere die Kartelleinigungsstelle, stehen zu diesem Zwecke zur Verfügung. Ich bin bereit, bei Verlagen der Schlichtungsorganisationen meine Unterstützung zur Beilegung von Streitfällen zu leisten. Den Spitzenverbänden fällt die verantwortungsvolle, aber dankbare Aufgabe zu, ihre Mitglieder mit aller Energie anzuhalten, den berechtigten Interessen ihrer Vertragsgegner Rechnung zu tragen.“ Diese Beschwörung der großen Unternehmerverbände, ihre Unterverbände zu weiser Mäßigung auf dem Gebiete der Preisgestaltung anzuhalten, wird auf diese wohl kaum Eindruck machen, um so weniger, als derselbe Wirtschaftsminister vorher die ihnen sicher sympatischere (unzweifelhaft vom Reichskanzler forcierte) Ermahnung an die Unternehmer richten zu müssen glaubte, Lohnverbündungen nicht eintreten zu lassen, damit ein Preisabbau möglich werde. Wer so wie Dr. Beder das Pferd beim Schwanz angreift, läuft Gefahr, auf keiner Seite ernst genommen zu werden. Die bestehenden Klassen wissen übrigens, daß eine Regierung der Großindustrie in Deutschland am Ruder ist, die keine allzu großen Opfer von ihnen fordern wird.

Die Entlohnungsverhältnisse der Tabakarbeiter. Nach einer am 1. März in Heidelberg abgeschlossenen Vereinbarung über die Märzlöhne in der Zigarrenindustrie beträgt der Mindestlohn für Rollen und Wickelmaschinen 22 943,25 M. pro Tonne. Für Zigarrenhausarbeit für die einfache Zigarre bis 10½ Pf. Fertiggewicht pro Tonne einschließlich des Tabaks 28 225,50 M. Wie weit die Zigarrenmacher mit derartigen Löhnen kommen, das wurde kürzlich in der „Leipziger Volkszeitung“ von sachkundiger Seite der breiten Öffentlichkeit überzeugend auseinandergesetzt. Danach ist ein Hausarbeiter in der Lage, bei 48stündiger wöchentlicher Arbeitszeit höchstens 1200 Zigarren herzustellen. Er würde dann im günstigsten Falle jetzt 33 000 M. verdienen. Nur einzelne, sogenannte Spezialarbeiter, erreichen einen höheren Lohn. Meistens ist es so, daß bei jeder Lohnverbündung auch schlechteres Material zur Ausgabe gelangt, und da es sich in der Zigarrenherstellung nur um Akkordarbeiter handelt, werden dadurch die Leistungen und somit auch der Lohn weiter herabgedrückt. Am traurigsten ergeht es den Tabakfabrikerinnen und Zurücken. Diese verdienen oft viel weniger als bei Arbeitslosigkeit Fürsorge- oder Erwerbslosenunterstützung bezahlt wird. Die Tabakarbeiter müssen erklären, daß die abgeschlossene Lohnvereinbarung ab 1. März (und noch dazu für den ganzen Monat) wie ein Tropfen auf den heißen Stein wirkt. Sie werden nicht unterlassen, bei den zuständigen Stellen erneut Lohnverhandlungen zu beantragen.

Produktive Erwerbslosenfürsorge. Den „Bundesmitteilungen für die Ortsausschüsse des ADGB“ entnehmen wir folgenden Appell an die Ortsausschüsse (Gewerkschaftskartelle): „Die Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit nimmt in vielen Orten und Bezirken bedrohliche Formen an. Wenn auch die Erwerbslosenunterstützung erneut erhöht und die Kurzarbeiterunterstützung verbessert ist, bleibt doch die wirksamste Hilfe das Bereinstellen von Notstandsarbeiten. Bei den Verhandlungen des

Bundesvorstandes mit den Zentralstellen der Regierung über die Beschaffung von Notstandsarbeiten zeigt sich, daß vielfach die Bezirke die Initiative zu solchen Arbeiten völlig den Zentralstellen überlassen, anstatt ihrerseits bestimmte Vorschläge für im Rahmen der produktiven Erwerbslostenfürsorge liegende Arbeiten zu machen. Die Reichsregierung hat die weitestmögliche Unterstützung und Durchführung von Notstandsarbeiten zugesagt; sie wird jedoch nicht in der Lage sein, für einen bestimmten Bezirk zweckmäßige Maßnahmen vorzuschlagen. Wohl kann dieses für bestimmte große Arbeiten geschehen, z. B. Kanal- und Wasserbauten, Landerschließungen u. dgl.; im übrigen müssen jedoch Vorschläge zu derartigen Notstandsarbeiten aus den Bezirken selbst kommen. Hier erwächst den Ortsauschüssen und insbesondere den Bezirksleitungen in den besonders von Arbeitslosigkeit bedrohten Gebieten die Aufgabe, ihrerseits den Behördlichen Organen ihres Bezirks Anregungen zu bestimmten Arbeiten zu geben und die lokalen Behörden anzutreiben, daß diese den Zentralstellen bestimmte Vorschläge unterbreiten. Es muß sich dabei natürlich um wirtschaftlich wertvolle Arbeiten handeln, insbesondere solche der Landeskultur und Landeserschließungen, großräumige Schaffung von Gartenland im Umkreis der Städte, Fortführung des Kleinwohnungsbaues, Straßenbau, Erdarbeiten u. dgl. Das Finanzministerium hat für den Kleinwohnungsbaueinen Vorschlag von 100 Milliarden Mark, die durch die erhöhte Wohnungsbaubehörde gedeckt werden sollen, zur Verfügung gestellt. Die Ortsauschüsse werden daher gut tun, bei den lokalen Behörden zu drängen, daß sofort Verhandlungen eingeleitet werden, damit die Zuschüsse zu Kleinwohnungsbauten rechtzeitig bereitgestellt werden.

Auflösung des Reichsfinanzministeriums. Wie von amtlicher Seite mitgeteilt wird, soll das Reichsfinanzministerium am 1. April d. J. aufgelöst und dafür eine Gesellschaft gegründet werden, die in der Hauptsache dem Reichsfinanzministerium angegliedert werden wird. Die neue Gesellschaft wird „Bereinigte Industrie-Unternehmungen Akt.-Ges.“ firmieren und über ein Aktienkapital von 600 Millionen Mark verfügen. In ihr werden die in der Besitze des Reiches befindlichen Unternehmungen, namentlich die Vereinigten Aluminiumwerke in Lauda, die Reichskredit Akt.-Ges., die Elektrowerke, die Deutschen Werke Akt.-Ges., als Träger der sonstigen Beteiligungen gelten. Eine Beteiligung Privater an dem Kapital der Gesellschaft ist nicht vorgesehen. Der ganze Plan läßt sich auf die Bestrebungen zur Vereinfachung und Verbilligung der verschiedenartigen Reichsbetriebe und ihrer Neuorganisation zurückführen. Die Werte, die das Reich auf wirtschaftlichem Gebiete besitzt, sollen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und in handelsrechtlichen Formen verwaltet werden. Die Selbständigkeit der einzelnen Unternehmungen und ihrer Organe wird durch die Gründung der Dachgesellschaft nicht berührt. Die Aktien der neuen Gesellschaft werden unveräußerlich sein bzw. sie können nur mit Zustimmung des Reichstages veräußert werden.

Das Reichsbeamtenheer. Im Dienste des Reiches stehen nach den letzten Feststellungen insgesamt 1 680 265 Personen. Davon sind beschäftigt in der allgemeinen Reichsverwaltung 111 648 planmäßige Beamte, 9290 beamtete Hilfskräfte, 81 694 nichtbeamtete Hilfskräfte; in der Betriebsverwaltung 652 352 planmäßige Beamte, 113 349 beamtete Hilfskräfte, 597 849 nichtbeamtete Hilfskräfte. Der Reichswehr gehören 114 143 Personen an, von denen 99 097 auf die Kommando- Behörden, Truppen usw., 14 920 auf die Marine entfallen. 18 gehören der Heeresriedenskommission und 108 den Dienststellen zur Durchführung der militärischen Bedingungen des Friedensvertrags an.

Sterbetafel

- In **Wien** am 15. Januar der Buchdrucker Karl Gilke aus Berlin, 58 Jahre alt;
- am 17. Januar der Maschinenseher Leo Kuppfer aus Montjoie, 44 Jahre alt — Ruhr.
- In **Lebenwerde** am 12. Januar der Seher Richard Fehmig, 25 Jahre alt.
- In **Bregenz** am 8. Januar der Seherinvalide Hermann Hoyer, 87 Jahre alt.
- In **Magdeburg** der Buchdrucker Friedrich Panke von dort, 81 Jahre alt — Gehirnschlag; der Drucker Will Hinz von dort, 27 Jahre alt — Magenkrebs.
- In **Wiesing** am 17. Januar der Maschinenseher Philipp Horn, 57 Jahre alt — Schlaganfall.
- In **Wannheim** am 18. Februar der Buchdrucker Karl Friedrich Wähl, 48 Jahre alt.
- In **Münster i. W.** am 25. Januar der Korrektor Heinrich Höferer, 53 Jahre alt.
- In **Wien** am 2. W. der Seher Alois Watermeyer aus Paderborn, 55 Jahre alt.
- In **Münster** am 20. Februar der Seherinvalide Joseph Wagner von dort, 60 Jahre alt — Herzschlag.
- In **Offenburg** am 26. Februar der Seherinvalide Franz Obermüller, 70 Jahre alt.
- In **Donauskreis** am 4. Januar der Drucker Otto Emme aus Göttingen, 28 Jahre alt.
- In **Hilf. Schl.** am 12. Februar der Drucker Erich Wallisch, 20 Jahre alt.
- In **Regensburg** am 26. Januar der Seher Hubert Rangel, 34 Jahre alt.
- In **Sangerhausen** am 3. März der Buchdrucker Walter Schütz, 21 Jahre alt.
- In **Schwerin** am 26. Januar der Seher Friedrich Hoffow, 22 Jahre alt.
- In **Schneeberg** a. d. E. am 18. Januar der Buchdrucker Ernst Wegemann, 21 Jahre alt — Lungentuberkulose.
- In **Trebbin** am 16. Januar der Seher Karl Hartmann, 67 Jahre alt.

Briefkasten

H. G. in G.: Der Artikel über Ferialage und Ferien bleibt abgelehnt, da Ihr Standpunkt in dieser Sache wohl eine nicht so knappe Polemik hervorgerufen würde. Daß uns dazu durchaus der Raum fehlt, sehen Sie doch an den überwiegenen nur vierseitigen Nummern. 2. „Woran liegt es?“ soll gelegentlich gebracht werden. Es kommen aber solche Beurteilungen darin vor, der Artikel enthält auch des konsequenteren bzw. praktischen Schlußes, und im weiteren könnte er kürzer gefaßt sein. Bitte werden zur gegebenen Zeit zugelangt für übermittelten Betrag. 3. Der alte Lagerartikel bleibt in der Schwebe. Da er gar nicht drängt, sollen die zukünftigen Nummernverhältnisse über sein Schicksal entscheiden. Wir ersuchen Sie noch, auf besseres Manuskript acht zu geben. — M. in D.-E.: Wird aufgenommen. — W. K. in L.: Poeschlehen. — H. in B.: Senden Sie den Aufsatz noch einmal ein; wir haben nichts erhalten. Sind deshalb ganz erstaunt über Aufsatz. Veröffentlichung wäre

andernfalls längst erfolgt. — W. S. in Oberglogau: Buchdruckerkalender (Preis 150 M. einzeln. Porto) sind noch zu haben. Desgleichen „Korr.“-Nummern von Januar und Februar (Preis 25 M.). — F. W. in Lübeck: Besten Dank für Überlegung. In gleicher Weise sollte überall gegen den Mißbrauch von Jugendbuchdruckereien vorgegangen werden. — G. G. in Weiskam (H.-B.): Voraussichtlich im Herbst des „Jugendbruders“. Aber nur als allgemeine Empfehlung. — F. Sch. in R.: 420 M. Mittelungen über die gegenseitige Zusammenfassung der Gliedstaaten sind nicht an die Redaktion, sondern an den Verbandsvorstand zu richten. Es erfolgt zur gegebenen Zeit eine zusammenfassende Veröffentlichung.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 20, Chamissoplatz 5 II. Fernruf: Amt Kurfürst Nr. 1101
Postfachkonto: Berlin Nr. 102387 (B. Schweinitz)

1000 Mark beträgt der Verbandsbeitrag in der 12. Beitragswoche (18. 3. bis 24. 3. 1923). Dazu kommen noch die Gau-, Bezirks- und Ortsbeiträge. Aber Verrechnung und Ausnahmen für Gewerkschafts- und Invalidenkassenmitglieder siehe die Bekanntmachung in Nummer 20 des „Korrespondent“.

Gau Mittelhessen. Die Bezirkskassierer bitten wir, dem **Verbandsvorstand** umgehend die Beantwortung folgender Fragen mitteilen zu wollen: 1. Zahl der Arbeitslosen? 2. Wieviel hiervon verheiratet? 3. Wieviel erhalten staatliche Erwerbslosenunterstützung? 4. Wieviel sind in dieser ausgesetzt? 5. Wieviel sind in der Ortsunterstützung ausgesetzt? 6. Wieviel sind in dieser noch nicht bezugsberechtigt? 7. Wieviel Kurzarbeiter? 8. Wieviel Kosten konnten in anderen Berufen untergebracht werden? Die rasche und gewissenhafte Beantwortung liegt im Interesse der Arbeitslosen. — Wir machen darauf aufmerksam, daß alle Kurzarbeiter zwei Drittel des ausfallenden Lohnes von der staatlichen Erwerbslostenfürsorge erhalten, weshalb eine Beitragsbefreiung und Leistung von Ortsunterstützung nach den Bestimmungen der Bekanntmachung in Nr. 112 des „Korr.“ vom 26. September 1922 nicht mehr stattfindet. Sollte hierin eine Änderung eintreten, erfolgt weitere Bekanntmachung im „Korr.“.

Gau Sachsen. Von den Gaumitgliedern wird die „Korr.“-Quittung für April mit 500 M. in Zahlung genommen. Wo das Abholen von der Post zu beschwerlich ist, wird auch das Bestellschein vergütet. Um die hohen Kosten zu vermeiden, bitten wir die Kollegen aber, nur in dringenden Fällen davon Gebrauch zu machen. — Beim „Jugendbruder“ wird nur das Abonnement vergütet.

Weinböhla. Bei Annahme einer Kondition in Weinböhla i. Sa. ist unbedingt vorher beim Gauvorsteher A. Freitag in Dresden oder beim Vorstehen des Ortsvereins Walter Röhre, Weinböhla, Großenhainer Straße 14, Erdungung einzutreten.

Adressenveränderung

- Berlin.** (Kollationsmaschinenmeister.) Vorstehender: Ernst Sellig, Fribelstraße 13; Kassierer: Hans Schanne, Jablonskistraße 20.
- Gleiwitz (D.-S.).** Vorstehender: Erich Jarbod, Kronprinzengasse 10; Kassierer: Joh. Lissol, Richtersdorf-Gleiwitz, Mittelstraße 1.
- Reimold.** Vorstehender: August Sander, Schillerstraße 4.
- Leipzig.** Vorstehender: Karl Siemeling, Silbstraße 4.
- Kassel (Bezirk.)** Vorstehender: Karl Heine, Grüner Weg 26 IV; Kassierer: Ludwig Köhler, Hegelstraße 21; Bureau: Spohrstraße 6 II.
- Limburg a. d. R.** Vorstehender: Gustav Jäger, Wallstraße 1.
- Oppeln.** Vorstehender: Leopold Juchacz, Auguststraße 10; Kassierer: Joseph Blatt, Köln-Mühlheim, Danziger Straße 127.
- Koblenz.** Vorstehender: Otto Schürbusch, Volkstheater bei Rudolfstadt, An der Saale 8.
- Schwannungen a. N.** Vorstehender: Damian Ruff, Turnerstraße 33; Kassierer: Karl Wiese, Redarstraße 16.
- Speier a. Rh.** Kassierer: Leonhard Rater, Fischerstraße 35 part.
- Worms a. Rh.** Vorstehender: Emil Schenauer, Klebrauenkist 6.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse):
Im Gau Mittelhessen: Die Drucker I. Hans Lehmann, geb. in Berlin 1892, ausgemeldet bei 1910; 2. Hermann Tittel, geb. in Ruhl (Thür.) 1898, ausgem. in Jena 1917; waren schon Mitglieder. — Friedrich Conrad, Mannheim, II 2, 9.

Arbeitslosenunterstützung

Hauptverwaltung. Bericht vom Monat Januar 1923.
Auf der Reise: 108 Mitglieder.
Ortsunterstützung erhielten: 659 Mitglieder.
An Arbeitslosentagen, für die Unterstützung gezahlt wurde, sind gezählt worden:

Beschäftigungsart:	in der Reiseunterstützung		in der Ortsunterstützung		Unterstützungstage insgesamt
	Mitgl.	Tage	Mitgl.	Tage	
Seher	93	1620	4807	75492	77112
Maschinenseher	1	16	182	3264	3280
Drucker	13	188	1359	17871	18059
Stereotypen	1	12	117	1603	1615
Galvanoplastiker	—	—	29	340	346
Korrektoren	—	—	29	528	528
Faktoren	—	—	9	173	173
Schriftsetzer	—	—	34	494	494
Stempelschneider	—	—	3	28	28
	108	1836	6369	99799	101635

Arbeitslos verblieben am 31. Januar 1923: 4816 Mitglieder.
An Unterstützungen wurden gezahlt:
an 108 Mitglieder für 1836 Tage 37362 Mark
an 6509 Mitglieder für 99799 Tage 18127370 Mark
Insgesamt wurden im Monat Januar gezahlt:
1923: 18501102 Mark für 101635 Tage
1922: 88841 Mark für 24942 Tage
mehr 1923: 18412341 Mark für 76633 Tage

Versammlungskalender

- Berlin.** Maschinenseherversammlung Sonntag, den 25. März, vormittags 10 Uhr, im „Klubhaus“, Chausseestraße 2.
- Lübeck.** Versammlung Freitag, den 23. März, abends 7 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ (kleiner Saal).
- Zittau.** Versammlung Sonntag, den 25. März, vormittags pünktlich 9 1/2 Uhr, im „Schwarzen Adler“.

Anzeigengebühr: Die sechsgezeigte Zeile zu Mark für...

Anzeigen

Annahmefrist: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend...

Bezugsliste des Verlags des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker G. m. b. H.

Leipzig, Salomonstraße 8 (Mittelgebäude) + Postcheckkonto Leipzig Nr. 53430 + Fernsprecher Nr. 12 789

Table with 4 columns: Nr., Bez, M., and a list of various printing supplies and their prices.

Bei Bestellungen wolle man den Betrag auf unser Postcheckkonto Leipzig Nr. 53430 einzahlen...

Für Italien! Tüchtiger Maschinenmeister

Spezialist für Chromo- und Luxusarbeiten, in Dauerstellung für kleineren Betrieb gesucht.

AKZIDENZSETZER

berufs- und arbeitsfreudig, mit akademischer Ausbildung, guter Praxis in Katalog- und Inseratensatz...

Gefl. Angebote unter Nr. 510 an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Kl. Drucker- und Buchbinderei

Wolfs-, Kupferdruckpresse, Schneidemaschine und andre Sachen zu verkaufen.

Winkelhaken, Schleichs, Anlegemarkt, lief. K. Siegl, München 9.

Junger, leistungsfähiger Maschinenmeister

tüchtig im Akzidenz-, Illustrations- und Buchdruck, vertraut mit Künigs-Bogenanleger, Windbraut mit UBZ...

Wo bietet sich

f. Akzidenz- u. Anzeigensetzer mit gut. Empfchl. (led.), schreibgewandt und anpassungsfähig

Tüchtiger, erfahre. 34jähriger

Illustrations-, Auto- und Buchdrucker

Ein Voltreffer im Unterrichtsweisen für Buch- und Geschäftsführung

ist Mäfers Buchführung für Druckerelern. Die neuen, am 1. und 16. jeden Monats beginnenden Fernkurse sind den Erfordernissen der heutigen Wirtschaftslage und Preisberechnung angepasst.

Wo

wird jungem, gelehrtem Buchdrucker kaufmännische Ausbildung im Kontor geboten?

Kein Holz mehr nötig!

Stelnkohle, Weltkohle, Koks brennen sofort bei Verwendung meines Schnell-Feuer-Anzünders

Tüchtiger Beher

für Russisch und Deutsch nach dem Rheinlande sofort gesucht.

Für d. Gehilfenprüfung

empf. geleh. Fachlehrbücher. K. Siegl, München 9. Katalog gegen Rückporto.

Linotypesetzer

mit 13jähriger Praxis, sucht sofort Stellung. Ein Rheinländer und glunge auch event. nach Bonn oder Köln.

Nach längerem Leiden

verstorben am 12. März unser lieber Kollege, der Geber Johann Bauer im 60. Lebensjahre.

Nach längerem Leiden

verstorben am 11. März insolge Schlaganfalls unser lieber Kollege, der Geber K. van den Hoogen aus Krefeld, im Alter von 67 Jahren.

Für den Korrespondent

ist die Geschäftsstelle und Inseratenannahme Leipzig, Königstraße 7, die Telefon-Nr. 14 111 das Postcheckkonto Leipzig Nr. 61324.

Hierzupfel, Couleurbänd.

Schlips- und Verbandnadeln, Werkzeugkasten verschleißbar, sowie sämtliche Werkz. f. Maschinenrühr. und

Maschinenmeister

25 Jahre alt, ledig, guter Werkz., Matten, Wunt u. Akzidenzdrucker, mit Zugapparate vertraut, hat schon kleiner Druckerei vorgefunden, sucht sofort Stellung.

Akzidenz-, Werk- u. Zeltungsgeher

ist bereit, seinen Dienst zu leisten. Verlag K. Siegl, München 9.